

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dels funzionaris da scassura e falliment da la Svizra

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dels funzionaris da scassura e falliment da la Svizra

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dels funzionaris da scassura e falliment da la Svizra



Farbdefinitionen

CMYK
Schrift = 70% schwarz
Zeichen = 100 magenta/100 yellow

Pantone
Schrift = cool grey 11
Zeichen = 485

s/w
Schrift = 100% schwarz
Zeichen = 40% schwarz

Jahresbericht des Vorstandes 2018/19

**über das 94. Vereinsjahr
anlässlich der Generalversammlung vom
Freitag, 14. Juni 2019
in Andermatt**

www.betreibung-konkurs.ch

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Allgemeines	3
1. Teil: Ereignisse Vereinsjahr 2018/19	
1.1. 93. Mitgliederversammlung Interlaken	3
1.2. SVBBK	3
2. Teil: Zentralvorstand	
2.1. Personelle Zusammensetzung 2018/19	3
2.2. Interna	4
2.3. Personelles	4
2.4. Vizepräsidium	4
2.5. Sitzungen	4
3. Teil: Berichte aus den Divisionen	
3.1. Präsidiales	4
3.1.1. Vorstandstätigkeit	4
3.1.2. Vernehmlassungen	5
3.1.3. Finanz- und Rechnungswesen, Jahresabschluss 2018/19 und Budget 2019/20	5
3.1.4. Jahresversammlungen der Kollektivmitglieder	5
3.1.5. Mitwirkung bei Dritten	5
3.1.6. Tod des Ehrenmitglieds Paul Angst	5
3.2. Recht und Politik	
3.2.1. Restschuldbefreiung	5
3.2.2. Schweizweite Betreibungsregisterauskunft	6
3.2.3. FDP-Vorstösse zur Gebührensenkung	6
3.2.4. Weitere Schwerpunkte	7
3.2.5. Aussprache mit dem Bundesamt für Justiz	8
3.3. Mitglieder	
3.3.1. Weiterbildungsveranstaltungen	8
3.3.2. eSchKG-Weiterbildungen	8
3.3.3. Präsidentenkonferenz	9
3.3.4. Fachschule Oerlikon	9
3.3.5. Ausblick	10
3.3.6. Digitalisierung und Vernetzung	10
3.3.7. Austausch über die Sprachgrenze	10
3.3.8. Integrales strategisches Risikomanagement	11
3.4. Öffentlichkeitsarbeit	
3.4.1. Bereiche	12
3.4.2. Kontakte	12
3.4.3. Medien	13
3.4.4. Zeitschriften	13
3.4.5. Webseite	13
4. Teil: Vereinsmitglieder	
4.1. Statistik Betreibungsämter	14
4.2. Statistik Konkursämter	14
5. Teil: Eidgenössische Berufsprüfung in Betreuung und Konkurs	
6. Teil: Ausblick und Schlusswort	
6.1. Mitgliederversammlung 2020 in Montreux	15
6.2. Dank	15

Jahresbericht des Zentralvorstandes, Vereinsjahr 2018/19

Sehr geehrte Vertreter des Schweizerischen Bundesgerichts, sehr verehrte Vertreter des Bundesamtes für Justiz, werte Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, geschätzte Ehrenmitglieder, Delegierte und Gäste, liebe Vereinsmitglieder, geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Allgemeines

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreiten wir den Mitgliedern der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz mit dem Antrag auf Genehmigung an der 94. Mitgliederversammlung vom Freitag, 14. Juni 2019, in der Konzerthalle Reuss des Hotel Radisson Blu Reussen in Andermatt.

Wie gewohnt verzichten wir darauf, die allgemeine globale Lage zu hinterfragen und zu kommentieren. Vielmehr wollen wir mit diesem Bericht Rechenschaft über die Aktivitäten des Zentralvorstandes im vergangenen Jahr ablegen. Gerne informieren wir sie an der Mitgliederversammlung noch detaillierter über einzelne Schwerpunkte unserer Arbeit.

1. Ereignisse im Vereinsjahr 2018/19

- 1.1. Die 93. Mitgliederversammlung fand am Freitag, 25. Mai 2018 bei herrlichem Frühlingswetter im Congress Centre Kursaal in Interlaken statt.
- 1.2. Ein für uns sehr wichtiger Partner, der Schweizerische Verband Berufsprüfung Betreuung und Konkurs (nachfolgend „SVBBK“ genannt), führte seine diesjährige Vereinsversammlung am Freitag, 5. April 2019, in St. Gallen durch. Im Vorfeld durften die Teilnehmer an einer eindrucklichen Führung durch die spätestens im Jahre 719 gegründete Stiftsbibliothek St. Gallen teilnehmen. Die Stiftsbibliothek St. Gallen gehört zu den bedeutendsten historischen Bibliotheken der Welt und wurde im Jahre 1983 ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen.

2. Zentralvorstand (Wahlperiode 2017 – 2021)

- 2.1. Der Zentralvorstand setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Namensreihenfolge):

Funktion:	Vorstandsmitglied, Arbeitsort:
Präsident	Budliger Armin, Stans
Recht und Politik	de Mestral Yves, Zürich
Öffentlichkeitsarbeit	Isler Roland, Winterthur
Sekretär	Kuhn Gerhard, Basel
Besondere Aufgaben	Lauber Pascal, Bulle
Projekte	Löhri Cornelia, Zug
Vize-Präsident, Finanzen	Romano Daniel, Lausanne
Informatik/Homepage	Todic Bogdan, St. Gallen

Rechnungsrevisoren:

Revisor	Rhyner Hans, Kleindöttingen
Revisor	Obrist Jürg, Thusis

2.2. Interna: ***"Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden."***

Diese Worte von niemand geringerem als John F. Kennedy beschreiben die Arbeit des Zentralvorstandes im vergangenen Vereinsjahr treffend. Selbstverständlich wurde in jederzeit sachlicher Atmosphäre und nach "demokratischen Spielregeln" leidenschaftlich diskutiert und kontrovers gestritten. Aber nach der Entscheidungsfindung haben alle am gleichen Strick gezogen, entschlossen zugewagt und alles darangesetzt, die Pläne sofort in Taten umzusetzen. Heute dürfen wir mit berechtigtem Stolz auf ein erfolgreiches Vereinsjahr, in dem viel erreicht wurde, zurückblicken und wir wagen sogar die Prognose, dass wir den Elan, den Mut und die Ideen mit ins neue Vereinsjahr nehmen werden.

2.3. Personelles: An der letztjährigen Versammlung wurde Cornelia Löhri für den zurückgetretenen Michael Dörflinger in den Zentralvorstand gewählt. Mit Cornelia Löhri haben wir eine zuverlässige verantwortungsbewusste Person zur Seite, welche sich schnell in unser eingespieltes Team integriert hat. Mit ihrem Fachwissen und ihrer breiten Erfahrung leitet sie seit gut 12 Monaten erfolgreich unsere Projektarbeiten.

2.4. Den Posten des Vize-Präsidenten hat per 16. Mai 2018 Daniel Romano übernommen. Ansonsten gab es keine personellen Änderungen bei den Verantwortlichkeiten in den einzelnen Geschäftsbereichen (genannt "Divisionen").

2.5. Der Zentralvorstand traf sich über das Jahr verteilt total zu drei Klausursitzungen und einer ordentlichen Sitzung. Die Sitzungen umfassten jeweils zahlreiche, sehr unterschiedliche Themen und waren reich befrachtet. Darüber hinaus fanden unzählige Kommissions- und andere Sitzungen statt.

Das Berichtsjahr war durch eine sehr hohe Anzahl von Geschäftsfällen und Projekten geprägt. Wir hoffen, Ihnen mit dem folgenden Bericht aus den Divisionen einen kleinen Einblick in unsere interessanten und herausfordernden Arbeiten liefern zu können.

3. Berichte aus den Divisionen

3.1. Präsidiales

3.1.1. Vorstandstätigkeit: Die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten steht sicherlich auf einem soliden Fundament, auf dem sich die Zukunft aufbauen lässt. Die Konferenz hat sich im Berichtsjahr sehr intensiv für gute Rahmenbedingungen im Betriebs- und Konkurswesen sowie für ein gut funktionierendes Rechtssystem eingesetzt. Die Zusammenarbeit im Vorstand war jederzeit von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis geprägt, obwohl teilweise auch heftig und kritisch diskutiert wurde. Es sind solche Diskussionen, welche uns weitergebracht haben respektive uns weiterbringen werden.

- 3.1.2. Vernehmlassungen: Auch im Berichtsjahr hat der Vorstand mehrere Einladungen zu Vernehmlassungen erhalten und diese Mitwirkungsmöglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. Es gestaltet sich leider oft schwierig, Mitglieder zu finden, welche die Motivation und Zeit haben, um sich an einer fundierten Meinungsbildung zu beteiligen. Daher widerspiegeln die eingereichten Vernehmlassungsantworten oft die Meinung des Zentralvorstandes.
- 3.1.3. Betreffend Jahresabschluss 2018/19 und Budget 2019/20 verweisen wir auf die separaten Ausführungen anlässlich der Generalversammlung. Generell können wir jedoch feststellen, dass wir finanziell gut dastehen!
- 3.1.4. Auch durften wir im vergangenen Jahr an diversen Jahresversammlungen von Kollektivmitgliedern teilnehmen. Das persönliche Zusammentreffen mit Branchenkolleginnen und -kollegen vor und nach den jeweiligen Versammlungen förderte den Austausch und die Geselligkeit über die vor allem politisch von uns zu treffenden Entscheidungen hinaus. Den Austausch zu pflegen und sich nicht nur im eigenen "Kosmos" zu bewegen, soll für uns auch in den nächsten Jahren wichtig bleiben!
- 3.1.5. Dass unser Verein auch ausserhalb unserer Branche wahrgenommen wird, zeigt die Tatsache, dass wir bei diversen Projekten mitgewirkt haben, welche nicht direkt unser Arbeitsgebiet betreffen. So zum Beispiel das EasyGov-Projekt oder die Studie des SECO zum Umsatzschwellenwert für die Eintragungspflicht von Einzelfirmen ins Handelsregister, um nur die Allerwichtigsten zu nennen (siehe auch unter Pkt. 3.3.4.). Aber auch bei Projekten des Bundesamtes für Justiz haben wir mitgewirkt bzw. Fachpersonen delegiert.

Seit dem 1. November 2018 kann in jeder Filiale der Schweizerischen Post ein aktueller Betreuungsauszug über die eigene Person bestellt werden. Dieser wird dem Kunden anschliessend ausgedruckt und nach Hause geschickt. Zudem erhält er mit dem Schreiben einen Link, welcher ihn dazu berechtigt, den Betreibungsregisterauszug zusätzlich als PDF herunterzuladen. Dass diese Neuerung schliesslich einwandfrei funktioniert hat, ist auch darauf zurückzuführen, dass wir die Schweizerische Post im Projekt bezüglich der Schnittstelle Post-Betreibungsamt eng begleitet haben.

- 3.1.6. Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ist ungewisser als seine Stunde. Auch im vergangenen Jahr mussten wir wiederum von einem lieben Kameraden Abschied nehmen. Am 25. April 2019 verstarb im Alter von 86 Jahren unser Ehrenmitglied Paul Angst. Er durfte nach einer kurzen Leidenszeit friedlich einschlafen. Paul Angst war von 1982 bis 1996 Präsident unseres Berufsverbandes. Sein langjähriges Wirken werden wir in allerbesten Erinnerung behalten.

3.2. Recht und Politik

- 3.2.1. Restschuldbefreiungsverfahren: Der Vorstoss von Ständerat Claude Hêche wurde mittlerweile auch vom Nationalrat überwiesen. Der Bundesrat hat nun zwei Jahre Zeit, einen Vorschlag auszuarbeiten. Worum geht es? Es soll ein wirksames Sanierungsverfahren für Private eingeführt werden. Die bestehenden Verfahren im Nachlassrecht sollen zu kompliziert und/oder ungeeignet sein – mit Bestimmtheit werden sie aber viel zu wenig genutzt. Das neu einzuführende Sanierungsverfahren soll mit einem Schuldenschnitt enden, nachdem der Schuldner eine mehrjährige

sogenannte Wohlverhaltensperiode bestanden hat, will heissen: Nachdem er in dieser Zeit keine neuen Schulden mehr angehäuft hat. Letztlich wird es für uns bei den bundesrätlichen Vorschlägen darum gehen, welche Rolle den Betreibungsämtern bei der Überwachung der Wohlverhaltensperiode zugedacht wird und ob wir ggf. neue Aufgaben ausserhalb unseres Tätigkeitsfeldes werden wahrnehmen müssen. Solche könnten nur mit neuem und/oder mehr Personal bewältigt werden.

- 3.2.2. Schweizweite Betreibungsregister-Auskunft: Der Bundesrat hat zwei Berichte eingeholt: einerseits eine Studie zur technischen Machbarkeit und andererseits eine Bedarfsanalyse. Diese Berichte sind unseres Erachtens zu negativ ausgefallen. Weshalb so negativ? Hinter der Verhinderung einer eidgenössischen Auskunft, sei es eines zentralen Registers oder einer Vernetzung aller bestehenden Register in welcher Form auch immer, stehen grosse finanzielle Interessen wichtiger Akteure. Mit solchen Auskünften lässt sich viel Geld verdienen: vor allem von privaten Wirtschaftsinformationsunternehmen.

Die Rechtskommission des Nationalrates hat Mitte Februar 2019 entschieden, eine parlamentarische Initiative der SVP zur Vernetzung aller Register der aktuell 406 schweizerischen Betreibungsämter nicht weiter zu unterstützen. Bis Ende Februar 2019 lief aber die Vernehmlassung zur Verankerung der AHV-Nummer als behördenverbindlichen Personen-Identifikator. Alle Behörden müssten künftig die AHV-Nummer als identifizierendes Merkmal akzeptieren. Da zu erwarten ist, dass der Bundesrat trotz der ablehnenden Haltung des Datenschutzbeauftragten die AHV-Nummer für alle Behörden in der Schweiz verbindlich erklären wird, bleibt dieses Thema auf der Traktandenliste. Denn wenn die Frage der sauberen Identifikation einer jeden Person schweizweit geklärt ist, ist ein wichtiges Hindernis für eine schweizweite Betreibungsregister-Auskunft aus dem Weg geräumt. Die CVP hat sodann Ende 2018 einen weiteren Vorstoss für ein schweizweites Betreibungsregister lanciert. Unsere Haltung ist klar: Die Erteilung einer Betreibungsregister-Auskunft, erst recht einer schweizweiten Auskunft, muss bei den Ämtern und damit den Kantonen bleiben, deren Tätigkeit mit diesen Daten abgebildet wird. Sie darf nicht den Privaten überlassen werden. Wir wollen keinen privaten Wildwuchs – es soll nur *eine* Auskunft geben, welche möglichst alle betreibungs- und konkursrechtlichen Vorgänge einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners aufführt. Das Entgelt für die Registerführung resp. für die Erteilung der Auskünfte soll sich zudem zumindest im bisherigen Rahmen bewegen.

- 3.2.3. FDP-Vorstösse zur Gebührensenkung: Bekanntlich wurde hier ein vermutlich tatsächlich existierendes Problem aufgegriffen: Die Erzielung von Millionengewinnen in einzelnen Kantonen der Westschweiz und im Kanton Bern. Dies kann es selbstverständlich nicht sein. Millionengewinne, so denn solche nach einer sauberen Vollkostenrechnung immer noch vorhanden sind, können fast ausschliesslich durch Skaleneffekte in «Grossfabriken» und bzw. oder durch hohen Druck auf das Personal realisiert werden. Die damit verbundenen Nebenwirkungen sind fast schon garantiert. Hier haben gewisse Finanzdirektoren offenbar nicht zur Kenntnis genommen, dass es an sich eine «Packungsbeilage» gäbe oder aber sie haben sie nicht gelesen. Ganz sicher aber haben sie sie nicht verstanden. An dieser Stelle ist es ausserdem noch wichtig zu erwähnen, dass selbst wenn die FDP die Vorstösse zurückziehen würde,

der Bundesrat nach Aussage des Bundesamtes für Justiz aufgrund der Verletzung des Kostendeckungsprinzips noch immer nicht nur berechtigt, sondern nachgerade verpflichtet wäre, die Gebühren in Eigenregie erheblich zu senken.

Unsere Haltung: Eine pauschale Gebührensenkung ist für uns keine Option. Vielmehr ist es wichtig, endlich Qualitäts-Massstäbe zu definieren und bei einer Gebührenreduktion – die sich zwangsläufig auf die Qualität auswirken wird – auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinzuweisen. Wir erachten es als grundsätzlich problematisch, mit der Haltung "eine erhebliche pauschale Gebührensenkung ist für alle gleich ungerecht" gleich alle Betreibungsämter in Sippenhaft zu nehmen.

Eine Gebühren-Senkung von 50 oder gar 80 Prozent können wir unter keinen Umständen kampflos hinnehmen. Die sich daraus ergebenden Probleme sind für die Betreibungsämter, die Politik und schlussendlich für die Wirtschaft zu gross. Man bedenke insbesondere, welche Wirkungen in den Kantonen mit einer erheblichen Gebührensenkung ausgelöst würden. Hier sieht es die Konferenz als ihre Aufgabe, deutlich auf die problematischen Auswirkungen für alle Beteiligten hinzuweisen.

Das Bundesamt für Justiz verfügt über die Möglichkeit, bezüglich der Qualitäts- und Outcome-Messung im eSchKG-Blue Book die Abfragen nach Anzahl der Fortsetzungsbegehren, deren Summe, Anzahl und Summe je der Verlustscheine nach Art. 115 und 149 SchKG sowie die Summe der Ablieferungen an die Gläubiger zu statuieren; notabene ohne dabei den Software-Entwickler grosse Kosten zu verursachen. Diese Daten könnten unseres Erachtens die Grundlage zu einer zugegebenermassen komplexen Qualitätsdiskussion bilden, welche auch die zahlreichen Stellschrauben im Betreibungswesen mitumfassen müsste.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, weshalb nicht auch punkto Qualität der Föderalismus spielen soll: Wenn ein Kanton infolge hohen Drucks auf das Personal mangelhafte Qualität in Kauf nehmen will, dann soll ihm das erlaubt sein. Wir weisen diesbezüglich darauf hin, dass in einem solchen Fall nicht nur beim Steuerinkasso weniger Erträge erzielt werden, sondern auch die kantonalen Sozialversicherungsanstalten den Krankenversicherern vermehrt unbezahlte Prämien werden refinanzieren müssen. Anders ausgedrückt: Auf der einen Seite macht der Kanton (hohe) Gewinne bei den Betreibungsämtern und auf der anderen Seite verliert er diese sogleich wieder bei den Sozialversicherungsanstalten und infolge des weniger erfolgreichen (Steuer-)Inkassos. Das Problem muss ganzheitlich betrachtet werden. Die einseitige Fokussierung auf die Einnahmenseite ist unseres Erachtens nicht zu Ende gedacht. Die Wirkungen der in Aussicht genommenen Senkung sind zu berücksichtigen. Mittels politischen Vorstössen, sind wir daran, den Blick auf die relevanten Stellschrauben zu lenken, welche sich weniger in der GebV SchKG als vielmehr in der eidgenössischen Verordnung zum KVG resp. in den kantonalen EG KVG finden.

- 3.2.4. Weitere Schwerpunkte: Neben diesen drei politischen Schwerpunkten, welche den Zentralvorstand im letzten Jahr beschäftigten, wirkten dessen Vertreter in der Eidgenössischen Kommission SchK (EK SchK) und im Betriebsausschuss eSchKG mit. Während in der einzigen Sitzung der EK SchK insbesondere die Weisung der

Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs Nr. 5 (neuer Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG) diskutiert wurde, bildete im Betriebsausschuss eSchKG die Weiterentwicklung von eSchKG sowie Probleme und aufgetauchte Fragen die Themen. In beiden Kommissionen gelang es den Vertretern des Zentralvorstandes, in wichtigen Fragen entscheidende Beiträge zu leisten. Es blieb aber nicht nur bei der Mitwirkung in den beiden Kommissionen des Bundesamtes für Justiz. Vielmehr wurde der Zentralvorstand vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) angefragt, beim Projekt EasyGov mitzuwirken. Dieses Projekt des Bundes soll es Unternehmen und insbesondere KMU ermöglichen, Behördengänge zu vermeiden und die nötigen Kontakte einfach, schnell und effizient online abzuwickeln. Es soll Unternehmen und Behörden entlasten und Kosten einsparen. Der Zentralvorstand musste anlässlich zweier Sitzungen im SECO zur Kenntnis nehmen, dass von uns geäußerte Vorbehalte zu rechtlichen Grundlagen, welche mit der technischen Entwicklung einerseits und dem Projektfortschritt andererseits nicht Schritt halten können, kaum beachtet werden. Dies bewog den Zentralvorstand dazu, sich aus dem Projekt zurückzuziehen. Schliesslich sei noch die Teilnahme von Bogdan Todici an einer Sitzung beim Eidgenössischen Amt für Grundbuch- und Bodenrecht erwähnt, anlässlich welcher die betriebsrechtlichen Eintragungen im Grundbuch besprochen wurden. Auch hier konnten wir uns erfolgreich einbringen.

- 3.2.5. Mit dem Bundesamt für Justiz und den Vertretern der Oberaufsicht SchKG wurde Mitte April eine Aussprache geführt. Dabei wurden mehrere Themen angesprochen: Restschuldbefreiungs-Verfahren (weiteres Verfahren und künftige Rolle der Betreibungsämter), schweizweite Betreibungsregister-Auskunft, Vertretung der Konferenz in der EK SchK, digitale Archivierung bzw. Scanning von Betreibungsakten und Einbezug der Steuern ins Existenzminimum. Zu einer hitzigen Diskussion gaben die politischen Vorstösse zur Gebührensenkung Anlass.

Gerade aufgrund des Standes der Gebührensenkungs-Diskussion sah sich der Zentralvorstand nun veranlasst, die Einreichung von politischen Vorstössen zu prüfen resp. zu beschliessen. Die Botschaft ist bekannt: Alleine auf die Gebühren zu schauen ist nicht nur einseitig, sondern auch unangemessen. Vielmehr ist auch die Qualität der abgelieferten Arbeit näher zu betrachten. Zu letzterem soll das Bundesamt für Justiz veranlasst werden. Sodann wurden die von einzelnen Betreibungsbeamten gemachten konkreten Vorschläge zur Senkung der Anzahl der Betreibungsbegehren (insbesondere Krankenkassen-Betreibungen) mit Interesse zur Kenntnis genommen. Aktuell wird die Weiterverfolgung einzelner dieser Massnahmen geprüft.

3.3. Mitglieder

- 3.3.1. Unsere traditionellen Weiterbildungsveranstaltungen vom Mittwoch, 16. Mai 2018 in Lausanne und vom 4. September 2018 in Baden waren gut besucht. Es ist eine ständige Herausforderung, Themen und entsprechende Referenten/innen zu finden, die einen möglichst grossen Kreis Interessierter anzusprechen vermögen.
- 3.3.2. Weit übertroffen wurden die Erwartungen bezüglich der eSchKG-Weiterbildungsveranstaltungen. Die an vier verschiedenen Daten und Orten durchgeführte Schulung war so aufgebaut, dass am Vormittag der theoretische Teil durch Urs Paul Holenstein

vom Bundesamt für Justiz (Chef Fachbereich Rechtsinformatik) bestritten wurde, und die Softwareanbieter der Fachanwendungen am Nachmittag durch den praktischen Teil führten. Die Rückmeldungen zeigten, dass diese Weiterbildungsmöglichkeit unseren Mitgliedern praktische Anleitung im Umgang mit eSchKG vermittelte, welche ihnen den Arbeitsalltag erleichtert.

- 3.3.3. Am 17. Januar 2019 fand in Luzern die erste sogenannte Präsidentenkonferenz (Treffen der Präsiden der Kantonalen Betreibungs- und Konkursbeamten-Verbände) statt. Im Hotel des Balances in Luzern wurde von morgens 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr – unterbrochen von einem kurzen Stehlunch – im Eilverfahren verschiedenste Themen diskutiert und versucht, insbesondere in den Themenbereichen Restschuldbefreiungs-Verfahren, schweizweite Betreibungsregister-Auskunft und zur Gebührensenkung-Diskussion Meinungen, Ansichten und Argumente abzuholen. Obwohl das Ganze unter einem grossen Zeitdruck vorstättenging, können die Ergebnisse einerseits und die Rückmeldungen der Teilnehmenden andererseits als Erfolg gewertet werden.

Schliesslich hat der Zentralvorstand, wie er es in Aussicht gestellt hat, sich vermehrt in politische Sachfragen eingemischt und mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern einen guten Austausch gepflegt: – der Einfachheit halber gleich im Bundeshaus anlässlich der Frühjahrs-Session. Zur schweizweiten Betreibungsregister-Auskunft, zur Protokollierung des Zu- und Wegzuges auf der Betreibungsregister-Auskunft (bzw. zur Prüfung des Wohnsitzes), zum Thema Einrechnung der Steuern ins betreibungsrechtliche Existenzminimum sowie nicht zuletzt zur Gebührensenkungs-Diskussion konnten wichtige und erkenntnisreiche Gespräche geführt werden.

Es kamen aber auch unsere Partner, so zum Beispiel die Schweizerische Post, zu Wort. Sie konnte u.a. ihre Projekte wie die Massnahmen zur Vereinfachung des Rückzuges einer Betreibungsurkunde sowie diejenigen zur Steigerung der Zustellquoten und der Zustellqualität vorstellen und zur geplanten Umsetzung informieren.

Selbstverständlich war auch die Aus- und Weiterbildung ein Thema. Marianne Huber, Ausbildungsverantwortliche unserer Bildungsstätte, berichtete in beeindruckender Weise von der Fachschule und ihrem erstaunlichen Erfolg.

Im Anschluss an die Präsidentenkonferenz wertete der Zentralvorstand die Inputs und Rückmeldungen aus. Gestützt darauf können die Interessen der (Kollektiv-) Mitglieder vertreten werden.

- 3.3.4. Geschäftsbericht Fachschule Oerlikon 2018/19: Die Teilnehmerzahlen waren im Verbandsjahr 2018/19 erneut sehr erfreulich, konnten doch im Grundbildungslehrgang 2017/18 insgesamt 31 Teilnehmende ausgebildet werden. Alle Prüfungsabsolventinnen und –absolventen erhielten am 16. August 2018 anlässlich der Prüfungsfeier in Zürich das Zertifikat "Sachbearbeiter/in Betreibungs- resp. Konkurswesen". Im Vertiefungslehrgang 2018/19 nahmen 34 Personen teil. Zwei Teilnehmer verzichteten auf die Teilnahme an der Prüfung. 24 Prüfungsabsolventinnen und -absolventen schlossen die Zertifikatsprüfung "Spezialist Betreibungs- resp. Konkurswesen" erfolgreich ab und erhielten ihr Zertifikat am 2. Mai 2019 anlässlich der Diplomfeier in Hotel des Balances in Luzern. Eine tolle

Erfolgsquote von 75%! Im Ergänzungslehrgang 2018 bereiteten sich 24 Personen auf die Eidg. Prüfung vor.

Um die Studierenden gut auf die Zertifikatsprüfungen bzw. die Eidg. Prüfung vorzubereiten, wurden wie bereits in den Vorjahren drei Repetitorien organisiert. Die Repetitorien GBL (1 ½ Tage) und EGL (2 ½ Tage) fanden 2018 zum letzten Mal im Hotel Schiff in Rheinfelden statt. Seit diesem Jahr, d. h. seit dem Repetitorium VTL, bereiten sich die Teilnehmenden neu im Hotel Sempachersee in Nottwil für die Prüfung vor. Die Infrastruktur, Atmosphäre sowie das kulinarische Angebot ermöglichen eine sehr angenehme Lernsituation. Nebst den anstrengenden und fordernden Workshops sowie Testprüfungen während des Tages, wurde am Abend die Geselligkeit gepflegt. Aufgrund der Rückmeldungen aus den jeweiligen Klassen wurde dieses ergänzende Angebot sehr geschätzt.

- 3.3.5. Ein kleiner Ausblick aufs nächste Verbandsjahr: Der Ergänzungslehrgang 2019 hat am 15. Mai 2019 mit 26 Teilnehmenden bereits begonnen. Der im kommenden August beginnende Grundbildungslehrgang 2019/20 ist bereits wieder ausgebucht. Im Vertiefungslehrgang sind noch einige wenige Plätze frei.
- 3.3.6. Trotz Digitalisierung spielen Kommunikation und Führung natürlich noch immer eine bedeutende Rolle in der zwischenmenschlichen Zusammenarbeit. Es stellt sich für die Konferenz die Frage, wie diese unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten in Zukunft gestaltet werden soll.

Die Fachbildungskommission bezweckt unter anderem die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die bisher eingesetzten Instrumente (Tagungen in Lausanne und Baden, Fachschule in Oerlikon) sind allesamt so aufgebaut und organisiert, wie im Zeitalter vor der Digitalisierung. Damit verbunden sind die physische Präsenz vor Ort, was bedeutet, dass die Teilnehmenden zum Teil sehr weite Anreisewege auf sich nehmen müssen.

So gehen "unsere" Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des jeweiligen Moduls wieder auf ihr Amt zurück und arbeiten in ihrem (eingegrenzten) Bereich. Dies hat zur Folge, dass die entstandenen Kontakte wieder verloren gehen und der Wissensaustausch innerhalb der angestammten Klasse (und mit der Konferenz) nicht mehr stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler unserer Fachschule sind zumeist jung und haben vermutlich andere Erwartungen und Auffassungen wie Wissen vermittelt werden soll als diejenige Generation, welche die Konferenz derzeit prägt.

Daher hat die Fachbildungskommission Marianne Huber beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche abklären soll, welche (technischen) Möglichkeiten bestehen, damit das Wissensnetzwerk beibehalten und der Kontakt unter den ehemaligen Schülerinnen und Schüler einerseits und der Konferenz andererseits nicht abbricht. Damit will die Fachbildungskommission eine Grundlage schaffen, welche die Konferenz sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht optimal auf die Zukunft vorbereitet.

- 3.3.7. Austausch über die Sprachgrenzen hinweg: Armin Budliger und Daniel Romano haben sich des herausfordernden Projekts angenommen, den Austausch von Mitarbeitenden der Betreibungs- und Konkursämter über die Sprachgrenzen hinweg zu fördern. Es ist geplant, dass bspw. ein/e Mitarbeiter/in eines Westschweizer Amtes während eines begrenzten Zeitraums auf einem Amt in der Deutschschweiz tätig sein kann und umgekehrt. Dabei sind Fragen wie Lohnfortzahlungen, Versicherungsschutz, Unterkunft und Übernahme der Kosten während des Aufenthalts in einem anderssprachigen Kanton zu klären. Grundsätzlich wird die Idee bei den

Verantwortlichen der Betreibungs- und Konkursämter positiv aufgenommen. Der Zentralvorstand hat auch schon in Aussicht genommen, das Projekt finanziell zu unterstützen.

- 3.3.8. Einführung eines Integralen strategischen Sicherheitsmanagements bei den Betreibungs- und Konkursämtern der Schweiz: In Diskussionen um sicherheitsrelevante Themen fällt häufig folgende Aussage: «Es ist ja noch nie etwas passiert». Der Zentralvorstand der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz hat dazu eine andere Haltung. Einerseits wissen wir, dass Übergriffe regelmässig stattfinden und andererseits muss aus unserer Sicht keine medial beachtete Grosstat geschehen, bevor wir uns zu diesen Themen Gedanken machen. Der Zentralvorstand hat im vergangenen Geschäftsjahr beschlossen, künftig ein strategisches, integrales Risikomanagement zu betreiben. Wir werden dabei vom Wissensnetzwerk integrale Sicherheit Zentralschweiz (WISZ) unterstützt, welches sich aus Vertretern der Hochschule Luzern und der Willimann S + S GmbH zusammensetzt.

Im Februar dieses Jahres wurden in mehreren Workshops mit Vertretern von 8 unterschiedlich grossen Ämtern die entsprechenden Grundlagen zusammengetragen. Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. In einer zweiten Phase galt es, die subjektiven Top-Risiken zu bestimmen und schlussendlich daraus Massnahmen- und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Als subjektive Top-Risiken wurden folgende Punkte ausgemacht:

- Übergriffe und Drohungen im Rahmen unserer Amtstätigkeit im Innen- und Aussendienst;
- Risiken bei Finanztransaktionen sowie
- Haftungs- und Versicherungsfragen.

Viel wichtiger für uns waren allerdings die Handlungsempfehlungen. Diese sehen wie folgt aus:

- Information und Kommunikation: Wir möchten sowohl einen Austausch, bzw. ein Netzwerk, als auch digitale Plattformen anbieten, um sich über sicherheitsrelevante Themen austauschen bzw. informieren zu können. Weiter soll versuchsweise eine Informationsstelle für konkrete Fragestellungen eingerichtet werden.
- Strategie und Politik: Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie auf Basis der strategischen Überlegungen operativ und taktisch zu unterstützen. Konkret können in diesem Bereich Standard-Arbeitsprozesse definiert oder Mindestanforderungen an die bauliche Gestaltung von Büroräumlichkeiten gestellt werden. Auch die Erstellung eines Sicherheitshandbuchs ist denkbar.
- Mensch: Hierbei geht es um die Befähigung unserer Berufskolleginnen und -kollegen. Wir werden Schulungen zu diversen Sicherheitsthemen anbieten für „gewöhnliche“ Mitarbeitende, Aussendienstmitarbeitende und auch für Sicherheitsbeauftragte. Ebenfalls ist angedacht, branchenübergreifende Schulungen durchzuführen; beispielsweise mit IV-Stellen, Arbeitslosenkassen, etc.

Was können Sie nun von uns erwarten?

- Wir werden nach den Sommerferien unsere Sicherheitsvision sowie die strategische Zielsetzung abschliessend definieren.
- Im 3. Quartal wird mit Mitarbeitenden von verschiedenen Betriebs- und Konkursämtern eine vertiefte Risikoanalyse "bottom up" durchgeführt.
- Im 4. Quartal finden dann bereits erste Sicherheitsschulungen statt. In diesen wird es auch darum gehen, Standards und Mindestanforderungen bezüglich sicherheitsrelevanter Themen zu definieren.
- Ebenfalls im 4. Quartal dieses Jahres wollen wir Sie standardisiert informieren und einen Austausch ermöglichen.
- Ziel ist es, zu Beginn des nächsten Jahres flächendeckende, zentral organisierte Schulungen für alle Interessierten anzubieten.

Sollten Sie schon heute an diesen Themen interessiert sein, kommen Sie auf uns zu. Armin Budliger und Bogdan Todić nehmen Ihre Anregungen gerne entgegen. Wir sind derzeit in einer Projektphase, in welcher wir noch auf verschiedene Anliegen eingehen und diese Wünsche in unser Konzept einfließen lassen können.

Mit diesem Projekt möchten wir die Attraktivität unseres faszinierenden Berufes weiter steigern. Unsere Mitarbeitenden sollen ihren Beruf in einem sicheren Umfeld ausüben und möglichst gefahrlos einen wesentlichen Teil zum funktionierenden Rechtsstaat Schweiz beitragen können.

Wir möchten Sie in diesem Vorhaben unterstützen, sind aber auch auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bringen Sie sich in diesem Projekt ein; denn wer Sicherheit will, muss und soll sich dazu aktiv bekennen.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit:

3.4.1. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit umfasst die vier Hauptelemente:

- Kontakte
- Medien
- Zeitschriften
- Webseite

3.4.2. Kontakte: Es ist dem Vorstand nach wie vor ein grosses Anliegen, dass unser Berufsverband wahrgenommen wird. Wir haben den Kontakt mit dem Bundesamt für Justiz intensiviert.

In gemeinsamen Sitzungen und in Einzelgesprächen bringen wir unsere Anliegen vor und versuchen, Theorie und Praxis mitzugestalten. Einzelne Zentralvorstands- bzw. Vereinsmitglieder wirken zielorientiert in verschiedenen Projektgruppen des Bundes zum Thema "Digitalisierung" mit. Die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden ist dem Zentralvorstand sehr wichtig. So haben wir unter anderem mit der SchKG Vereinigung (der Verein bezweckt die Förderung von Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Schuldbetriebs- und Konkursrechts) intensive Gespräche geführt. Diskutiert wurden die Fragen "wo können wir gemeinsam verstärkt auftreten?" und "wo bestehen mögliche Synergien?".

Öffentlichkeitsarbeit ist aber nicht nur die Angelegenheit des Zentralvorstandes, sondern alle Mitglieder sind aufgefordert, auf unseren Berufsverband hinzuweisen. Allen Betriebs- und Konkursämtern der Schweiz wurden im April dieses Jahres einige Flyer (was ist und was macht die Konferenz der Betriebs- und

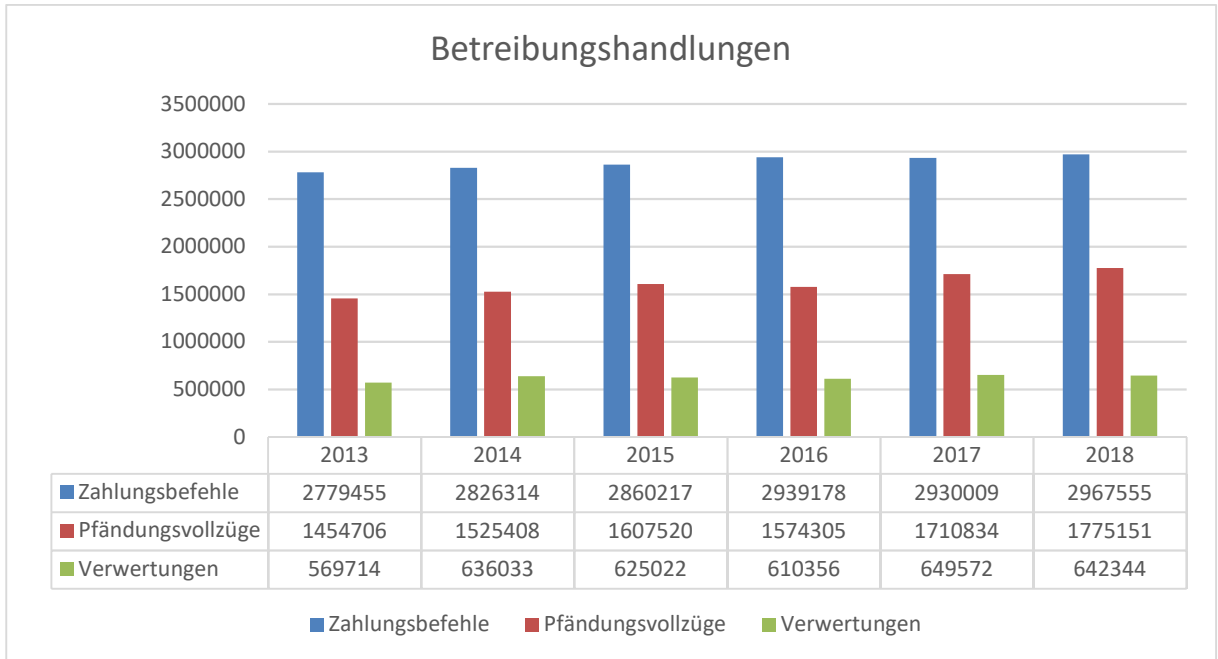
Konkursbeamten der Schweiz?) zugestellt. Die Absicht ist, dass die Ämter diesen Handzettel an interessierte Empfänger abgeben, um so auf unseren Verband aufmerksam zu machen. Wir weisen Sie an dieser Stelle nochmals auf unsere Werbeartikel (abrufbar über unsere Webseite www.betreibung-konkurs.ch – Frontseite) hin. Dort finden sich Geschenke als Dankeschön für verschiedene Gelegenheiten.

Anfang Mai dieses Jahres wurde die «Homebase Niederbauen» offiziell eröffnet. Das Berggasthaus ob Emmetten im Kanton Nidwalden ist der erweiterte Amtssitz unseres Präsidenten. Eine Oase mit einer atemberaubenden Aussicht und kulinarischen Topleistungen für Workshops, Tagungen, Kommissionssitzungen und Familien-erlebnisse zu Sonderkonditionen. Entsprechende Hinweistafeln machen auf die Zusammenarbeit mit unserer Konferenz aufmerksam. Das Projekt sieht aber auch vor, dass mit Fachvorträgen, Lesungen und Erzählungen die Bevölkerung Näheres über unsere tägliche Arbeit erfahren soll.

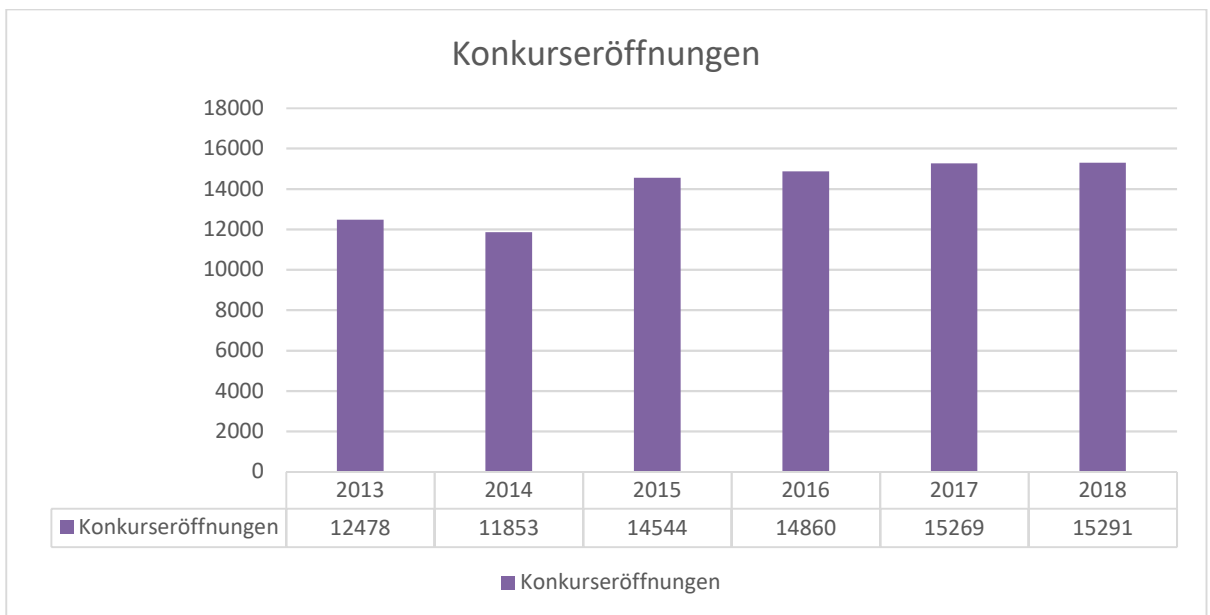
- 3.4.3. Medien: Der Kontakt mit den Medien findet intensiv und regelmässig über die Kontaktadresse auf unserer Homepage statt. Der Vorstand hat entschieden, für die Zusammenarbeit vorerst auf den indirekten Weg zu setzen. Das heisst, wir pflegen den Austausch und verzichten im Moment auf Medienmitteilungen und Pressekonferenzen. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder denselben Weg einschlagen und mit den lokalen Medienschaffenden die Zusammenarbeit suchen. Bitte stellen Sie uns Medienauftritte, Publikationen und Mitteilungen zu. Was Sie in Ihrer direkten und erweiterten Umgebung sehen und wahrnehmen interessiert uns.
- 3.4.4. Zeitschriften: Die Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die BISchK werden in sehr vielen Gerichtsentscheiden und Kommentaren zitiert. Mehrere hundert Mal werden Artikel und Entscheide unserer Fachzeitschrift in SWISSLEX (elektronische juristische Datenbank) angeklickt. Damit wir mit den Blättern weiterhin aktuell bleiben und unsere Abonnentenzahlen halten können, sind wir auf Sie angewiesen. Stellen Sie uns Urteile (anonymisiert) zu, welche von Ihrer Aufsichtsbehörde gefällt worden sind. In der Regel gibt Ihnen die Spruchbehörde die Bewilligung dazu und stellt Ihnen den Entscheid sogar elektronisch zur Verfügung. Solche Entscheide interessieren unsere Leserinnen und Leser. Zurzeit ist ein Projektteam daran, das Erscheinungsbild zu überprüfen und die sich durch eine Digitalisierung eröffnenden Möglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich steht die Redaktionskommission in diesem Zusammenhang auch in Kontakt mit Redaktionen anderer juristischer Fachzeitschriften. Werben Sie für unsere Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs. Gerichtsbehörden, Anwaltskanzleien, Treuhandbüros und Inkassoorganisationen sind anzugehen. Bestellkarten haben wir Ihnen Anfang April dieses Jahres zugestellt. Diese können aber auch jederzeit bei der Redaktionsadresse bezogen werden.
- 3.4.5. Webseite: Unser Webauftritt wurde im vergangenen Vereinsjahr noch etwas ausgebaut. Die Lernplattform "OpenOLAT" der Fachschule Oerlikon ist nach den neusten Regeln der Erwachsenenbildung erstellt worden. Im Weiteren wurde das System der Online-Anmeldungen ausgebaut. Sämtliche Anmeldungen für die Weiterbildungsveranstaltungen und die Mitgliederversammlung erfolgten online. Es ist nicht vorgesehen, die Webseite in den Bereichen «News», «Gerichtsentscheide» und "Diskussionsplattform" weiter auszubauen. Der Vorstand ist der Meinung, dass einerseits unsere Fachzeitschrift BISchK informiert und andererseits viele kantonale Webseiten bereits ausreichende Informationen präsentieren.

4. Statistik im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

- 4.1. Statistik¹⁾: Die Zahl der Betreibungen stieg erneut an!
 Betreibungen: Im Jahr 2018 wurden schweizweit total 2'967'555 (+ rund 1.28% im Vergleich zum Vorjahr) Zahlungsbefehle ausgestellt, 1'775'151 (+ rund 3.76%) Pfändungen vollzogen und 642'344 (- rund 1.10%) Verwertungen durchgeführt.



- 4.2. Konkurse: Im vergangenen Jahr sind 15'291 Konkurse eröffnet worden, was eine Zunahme von rund 0.14% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im gleichen Zeitraum wurden 13'023 Konkursverfahren abgeschlossen (- rund 5.57%).



1) Gemäss den publizierten Zahlen vom Bundesamt für Statistik

5. Eidg. Berufsprüfung in Betreuung oder Konkurs

An der Prüfung nahmen total 30 Kandidatinnen und Kandidaten teil, von denen 20 den Eidg. Fachausweis, Vertiefungsrichtung Schuldbetreibung oder Konkurs entgegennehmen durften. Die Abschlussfeier fand am 30. November 2018 in Winterthur statt.

6. Ausblick und Schlusswort

- 6.1. Die Organisation der Jahresversammlung der Konferenz vom 5. Juni 2020 in Montreux ist bereits angelaufen. Wir bedanken uns beim OK-Präsidenten Jean-Pierre Gaille und seinem Team für die Bereitschaft, sich dieser Aufgabe anzunehmen.
- 6.2. Ein arbeitsreiches Vereinsjahr ist abgeschlossen. Nur durch die tatkräftige und kompetente Unterstützung aller Beteiligten konnten die Arbeiten professionell gemeistert und alle Aufgaben erfüllt werden. Dafür gebührt allen ein grosser Dank!

Selbstverständlich ist es wichtig, dass unser Verband bei den Entscheidungsträgern in den Kantonen und im Bund ein grosses Ansehen genießt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir breit abgestützt und verankert sind. Je persönlicher die Beziehungen zur Politik sind, desto stärkeres Gewicht hat die Stimme unseres Verbandes, wenn es um politische Entscheidungen geht, welche unsere Aufgaben betreffen. Dafür müssen und wollen wir uns engagieren. Und wenn Sie uns, liebe Mitglieder, noch unterstützen, wird uns dies noch weit besser gelingen. Helfen Sie uns, wenn wir Sie brauchen – wir zählen auf Sie!

Zum Schluss möchten wir uns wie gewohnt bei allen bedanken, die in unserem Verband mitgewirkt haben:

- den fachlichen und administrativen Aufsichtsbehörden für die offene und wertschätzende Gesprächskultur;
- den treuen Sponsoren für ihre Grosszügigkeit;
- den Rechnungsrevisoren, für ihre fachkundige Kontrolltätigkeit;
- den Referenten/Dozenten unserer Weiterbildungsveranstaltungen und der Schule für die kompetenten Beiträge;
- den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement;
- den anderen Partnern, mit welchen wir zusammenarbeiten durften, und
- last but not least beim Organisationskomitee der diesjährigen Mitgliederversammlung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen, für Ihr Interesse an unserem Verband und für Ihre Lektüre des vorliegenden Jahresberichts.

Stans, im Mai 2019

Für den Vorstand, der Präsident:

Armin Budliger